

10. WB-Tag Ruhr 2009

AG Zentrale Beratungsstellen – die Empfehlung des Nationalen Forums Beratung (nfb)

Drei Leitsätze und Diskussionsergebnisse:

1. Bildungsberatung (BB) als „qualitätsvolle Beratung“ ist „unverzichtbares Element“ im Bildungssystem (vgl. Eckpunktepapier: Präambel, S.3)
Bereits jetzt werden, z.T. aus gesetzlichen Aufträgen heraus, Beratungsangebote vorgehalten, die für ihr jeweiliges Segment unverzichtbar und unersetzbar sind (Ergänzung in der Diskussion) Diese einbeziehend ist die „Zielperspektive (.....) die Realisierung eines kohärenten, flächendeckenden **Netzes von Beratungsangeboten**“ (Eckpunkte, S. 14), hochwertig und professionell, die wohnortnah diskriminierungs- und entgeltfrei von allen - auch Erwachsenen - genutzt werden können und langfristig das gesamte Bildungssystem abdecken.
2. Die Infrastruktur von **Weiterbildungsberatung** muss angesichts ihrer Bedeutung **für Lebenslanges Lernen besondere Priorität** haben (ebd., S. 23). Nach dem „weitgehenden Rückzug der BA aus der Beratung Erwachsener über Weiterbildungswege (...) ist ein Vakuum entstanden“ (ebd.)
Das **von Kommunen und anderen Gebietskörperschaften vorgehaltene Beratungsangebot** ist bei entsprechender finanzieller Unterstützung durch die Länder (und ggf. den Bund, s.u.) und unter Einbeziehung der im Rahmen der Lernenden Regionen (bzw. des Lernen–vor-Ort- Bundesprogramms, P.W.) entstandenen Beratungsstellen stufenweise auszubauen. Diese Beratungsstellen beziehen sich sowohl auf die berufliche als auch auf die allgemeine (einschließlich kulturelle und politische Weiterbildung (...)) und können ggf. **zu einer übergreifenden Institution** bzw. ersten Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungsanlässe und –zielgruppen weiterentwickelt und ausgebaut werden (...) (mit Richtgröße von einer Personalstelle für Bildungsberater auf 100 000 Einwohner.“ (ebd., S. 24).
Ein abgestimmtes System der WBB ist das Ziel. Wo sich Beratungsstellen mit gleichem Aufgabenprofil in anderer als kommunaler Trägerschaft entwickelt haben (z.B. Stiftungen und Trägerverbünde unter Beteiligung der Kommunen) sind Wege zu finden, sie einzubeziehen. (Ergänzung in der Diskussion).
3. Solche Beratungsstellen für Bildung, Beruf und Beschäftigung, die sich an Erwachsene wenden, Können unter kommunaler (staatlicher) Regie und Verantwortung **an die existierenden VHS oder andere Bildungseinrichtungen** (Ergänzung in der Diskussion) **angebunden** werden – ohne Teil von ihnen zu sein. Sie sind anbieter-neutral ausgerichtet, demokratisch legitimiert und können durch gesetzliche **Verankerung im WbG-NRW** flächendeckend für alle Bürger vorgehalten werden. Auch die wissenschaftlich fundierte Professionalität der Berater kann so sichergestellt werden. Das Land stellt die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel zweckgebunden zur Verfügung; die vorhandene Infrastruktur und Erfahrung der VHS kann sinnvoll genutzt und weiterentwickelt werden.
4. Die von den WB-Einrichtungen durchgeführte angebotsorientierte Beratung hat einen bedeutenden Stellenwert, sie wird weiter entwickelt und muss nicht allein in den WB-Einrichtungen, sondern auch im WBG ihrer Bedeutung für die Qualität der WB entsprechend verankert sein (Ergänzung in der Diskussion).
5. Die finanzielle Förderung durch das Land NRW für die Weiterbildungssuchmaschine muss, als wichtiges Instrument nicht nur für den Einzelnen, sondern darüber hinaus für alle Multiplikatoren, erhalten bleiben (Ergänzung in der Diskussion).

Essen / Salzkotten, 30.09.09

Regine Möllenbeck / Paul Weitkamp

P.S. Das Eckpunktepapier des nfb kann hier aufgerufen werden: [nfb-Eckpunktepapier](#)